

Vorlage-Nr.: **0945-2017/DaDi**  
 Aktenzeichen: 530-004  
 Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung  
 Beteiligungen: *L - Landrat*  
*230 - Finanz- und Rechnungswesen*  
 Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt das als Anlage dieser Vorlage beigefügte investive Sportförderprogramm 2017 für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 in Höhe von 127.000 EUR auf dem Produkt 1.08.01.01.00, Sachkonto 8050508 als Maßnahme „Zuschüsse für Vereinsportanlagen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

## **Begründung:**

Als Grundlage für eine Investive Sportförderung für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg gelten die „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ (in der Fassung vom 29.06.2015).

Integrierter Bestandteil des aktuellen Systems der Sportförderung ist die enge Einbeziehung des Sportkreis Darmstadt-Dieburg e.V. mit der Entgegennahme und Prüfung eingehender Förderanträge und die Erarbeitung einer Empfehlung für das jährliche Sportförderprogramm. Der mit dem Sportkreis abgestimmte Entwurf für das Jahr 2017 wird als Anlage zu dieser Vorlage vorgelegt. Über die Vergabe entscheidet gemäß den „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ der Kreisausschuss.

Auf Basis des Haushaltsplanes wurden für 2017 Finanzmittel in Höhe von 127.000 EUR bereitgestellt. Dies für Investitionsmaßnahmen der im Landkreis Darmstadt-Dieburg ansässigen eingetragenen Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sind.

Gemäß den Richtlinien sind die Zuschussanträge bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 16 Anträge fristgerecht eingereicht.

Bei der Antragsprüfung durch den Sportkreis Darmstadt-Dieburg e. V. wurden die in den Richtlinien aufgeführten Kriterien in die Wertung mit einbezogen und berücksichtigt.

Für Maßnahmen mit erkennbarem Bezug zur Integration behinderter Menschen und für erforderliche energetische Sanierungen wird eine Förderquote von 6,5 % vorgeschlagen. Für die weiteren Maßnahmen eine Förderquote von 3,1 %.

Die Großmaßnahme des TuS Griesheim 1899 e. V. wird zur Förderung mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, bzw. mit der Höchstsumme von € 50.000 vorgeschlagen, auch weil diese für die Prioritätenliste als besonders sinnvoll und notwendig angemeldet wurde.

Die Maßnahme des TSV Habitzheim wird in der Prioritätenliste ebenfalls als sinnvoll und notwendig erachtet und wird daher ebenfalls zur Förderung mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten vorgeschlagen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.08.01.01.00  
Investitionsmaßnahme: 5.800001.530

<b>Aufwendungen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachkonto:	127.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## **Anlage:**

- Sportförderprogramm Landkreis Darmstadt-Dieburg – Förderplan 2017